

Volksabstimmung

vom 15. Mai 2022

Erläuterungen des Gemeinderates

- **Gemeinde- und
Werkrechnungen 2021**

Gemeinde- und Werkrechnungen 2021

Darüber wird abgestimmt

Die Abstimmungsfrage lautet

Stimmen Sie den Gemeinde- und Werkrechnungen 2021 gemäss dem Beschluss des Gemeinderates vom 16. Februar 2022 bzw. 16. März 2022 zu?

Der Gemeinderat empfiehlt, die Gemeinde- und Werkrechnungen 2021 anzunehmen

Der Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission haben die vorliegenden Gemeinde- und Werkrechnungen 2021 verabschiedet und empfehlen diese den Stimmbürgern zur Annahme.

Die Vorlage

Was sind die Gemeinde- und Werkrechnungen

Die Gemeinde- und Werkrechnungen sind die Darstellung und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse der Gemeinde und der dazugehörigen Werkbetriebe. Sie legen Rechenschaft darüber ab, welche finanziellen Auswirkungen die Geschäftstätigkeiten der Gemeinde aufweisen. Insbesondere sind Abweichungen von der strategischen Planung bzw. dem Budget und dem Finanzplan zu analysieren. Daraus können Rückschlüsse für künftige Planungen gewonnen werden.

Die Rechnung 2021 erfolgt entsprechend dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM II.

Aus administrativen Gründen (Druck und Versand) können nicht alle Elemente abgedruckt werden. Diese können jedoch von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wie kommt es zur Vorlage

Die Gemeindeordnung weist die Kompetenz für die Gemeinde- und Werkrechnungen der Urnenabstimmung zu. So haben am 15. Mai 2022 die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Gemeinde Münsterlingen an der Urne über die Gemeinde- und Werkrechnungen zu entscheiden und den Gemeinderat sowie die Rechnungsprüfungskommission zu entlasten.

Zusammenfassung Ergebnis

Auch wenn die Pandemie aktuell etwas am Abklingen scheint, so stand das Rechnungsjahr 2021 noch ganz unter dem Einfluss des Virus. Auch im 2021 hielten sich die direkten Einflüsse auf die Rechnung und die Geschäftstätigkeit der Gemeinde in einem gewissen kalkulierbaren Rahmen.

Aufgrund einer frühzeitigen Analyse und den Erkenntnissen aus dem Halbjahresabschluss konnten gewisse Justierungen vorgenommen werden. Einige Ereignisse beeinflussten die Jahresrechnung aber auch in der zweiten Jahreshälfte.

Die Rechnung 2021 schliesst mit einen Gewinn von CHF 438'167 um CHF 518'143 besser ab als budgetiert. Es sind im Wesentlichen zwei Hauptgründe, welche diese Abweichung verursacht haben. Einerseits fielen die Grundstückgewinnsteuern deutlich höher aus als budgetiert, andererseits wurden die budgetierten Kosten für die Soziale Wohlfahrt deutlich unterschritten.

Die Grundstückgewinnsteuern fallen beim Liegenschaftenhandel an. Neben einigen anderen Faktoren wird offenbar die Nachfrage nach Wohneigentum auch durch die Erfahrungen der Pandemie beeinflusst.

Im vergangenen Jahr konnten in der gesetzlichen Sozialhilfe mehr Fälle abgeschlossen werden, als eröffnet werden mussten. Dadurch reduzierten sich allgemein die Kosten wie Wohnungsmieten sowie Ausgaben für die Unterstützung. Durch die Dienstleistungen des Kompetenzzentrums Soziale Dienste See gelang es deutlich besser als geplant, Menschen in die Erwerbstätigkeit und die Selbständigkeit zu begleiten.

Die pandemische Lage sorgte dafür, dass ältere Menschen zurückhaltend bei der Veränderung ihrer Wohnform sind. Sie nehmen häufiger ambulante Pflege in Anspruch, insbesondere von privaten Spitexorganisationen. Im Gegenzug verzeichneten die Alters- und Pflegeheime weniger Eintritte und sind derzeit eher unterbelegt. Dadurch sind die Kosten bei der Restkostenfinanzierung der ambulanten Pflege deutlich gestiegen (+ CHF 50'000) und eine Kostenunterdeckung in der stationären Pflege ist entstanden. Dies könnte in den nächsten Monaten zur Mitfinanzierung eines Defizits durch die Gemeinde führen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Netto-Ausgaben von CHF 1'151'842, CHF 407'158 tiefer als budgetiert ab. Das Projekt Kreisel Scheidweg und die Sanierung der Werkleitungen sind zwar baulich abgeschlossen, die Abrechnung erfolgte jedoch relativ schleppend und erfolgten Ende 2021. Zudem konnten bessere Einkaufskonditionen erzielt werden.

Die Finanzen der Gemeinde Münsterlingen entwickeln sich stabil und solide. Aufgrund der integrierten Planungsprozesse kann jederzeit auf Veränderungen und äussere Einflüsse reagiert werden.

Die Entwicklung der **Wohnbevölkerung** stagnierte in letzter Zeit knapp unter 3'500 Einwohner. Aktuell ist sie wieder leicht über diese Marke gestiegen.

Im Allgemeinen entwickeln sich die Geschäftstätigkeiten der Gemeinde im Rahmen der strategischen Planungen. Es gibt jedoch in verschiedenen Bereichen Abweichungen, welche sich in der Summe grösstenteils ausgleichen.

Die Steuerkraft wird jeweils verbindlich ein Jahr rückwirkend berechnet. Zahlen des laufenden Jahres sind Prognosen. Die **Steuerkraft** ist im 2020 um 6,5% gegenüber dem Vorjahr (2019) gesunken. Hauptgrund sind nicht die Steuern der natürlichen Personen, sondern die Steuern der juristischen Personen, sprich der Unternehmen. Dafür gibt es zwei Einflussfaktoren. Einerseits zeigt die Unternehmenssteuerreform ihre Wirkung andererseits hat die Pandemie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen geschwächt. Für 2021 ist ein leichter Anstieg der Steuerkraft zu rechnen, da das Wachstum und die Wirtschaftsentwicklung die Ausfälle kompensieren.

Die **Steuereinnahmen** sind in der Gesamtbetrachtung fast exakt gleich hoch wie im Vorjahr (rund CHF 3,48 Mio). Lediglich bei den Grundstückgewinnsteuern wurden deutlich höhere Erträge verbucht.

Die **Werkbetriebe** haben keinen direkten Einfluss auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes. Dennoch sind sie eine zentrale Funktion der Gemeinde. Im Bereich Wasser und Abwasser läuft der Betrieb im geplanten Rahmen. Auch der EW-Netzbetrieb folgt den strategischen Planungen. Hingegen ist der Energiemarkt dermassen volatil, dass sich deutliche Abweichungen ergeben haben. Teilweise hinkt die Planung den sich überschlagenden Ereignissen hinterher. Planungsmechanismen müssen grundsätzlich überdenkt werden. Da die Gemeinde Münsterlingen jedoch finanziell gut aufgestellt ist, kann zurzeit auf diese Ereignisse reagiert werden. Eine Preis- bzw. Tarifierhöhung, auch in kleineren, kürzeren Schritten ist nicht unwahrscheinlich und unausweichlich.

Das **Wasserwerk** (Gemeindeverteilnetz) schliesst mit einem Verlust von CHF 81'316 ab. Das vorgelagerte Netz (Spital und Gemeinde) weist einen Verlust von CHF 11'252 aus. Im Gemeindefeld führten div. Rohrleitungsbrüche zu Mehrkosten. Zudem sind wie bereits mitgeteilt, die Abschreibungen etwas gestiegen. Dies wurde mit der Tariffestlegung im November 2021 berücksichtigt, so dass das Ergebnis im Jahr 2022 wieder ausgeglichen sein dürfte.

Im vorgelagerten Netz besteht ein gutes Eigenkapitalpolster, so dass eine Reduktion angemessen ist.

Das **Abwasserwerk** verzeichnet einen Verlust von CHF 32'553. Dies entspricht aufgrund des hohen Eigenkapitals den strategischen Zielen.

Das **Gaswerk** schliesst abermals mit einem Verlust ab. Dieser fällt mit CHF 290'623 deutlich höher aus als geplant. Dies ist nicht dramatisch, da das Werk mit ca. CHF 811'000 immer noch über genügend Eigenkapital verfügt. Die dramatisch steigenden Energiekosten zwingen zu Preis-anpassungen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital zu schnell schrumpft. Die Phase der künstlich vergünstigten Gaspreise scheint vorerst vorüber und die Tarife müssen sich am aktuellen Gasmarkt orientieren.

Auch im Energiehandel Strom des **Elektrizitätswerkes** schlägt ein Verlust von CHF 67'267 zu buche. Dies entspricht den strategischen Planungen, da dieses Werk über genügend Eigenkapital verfügt. Die Entwicklungen im Energiemarkt müssen genau beobachtet werden. Der Netzbetrieb weist ein sehr hohes Eigenkapital aus. Deshalb wurde ein Verlust budgetiert, welcher jedoch deutlich vom Budget abweicht. Verursacht wurde das Ergebnis durch die drastisch gestiegenen Netzkosten des vorgelagerten Netzes. Mit einem Eigenkapital von rund CHF 1,08 Mio ist das Werk aber sehr gut aufgestellt und die Veränderungen sind im Budget 2022 bereits berücksichtigt.

Abstimmungstext

Die nach HRM2 vorgegebene Berichterstattung ist sehr umfangreich. Die eigentliche Rechnung wird daher in einer separaten Broschüre abgedruckt und Teile aus der Berichterstattung können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.